

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 09
Sitzungsnummer: GR/006/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 10. November 2022.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. GR Ing. Thomas Aichbauer
3. GR Bsc. Florian Bauernfeind
4. GR Jonas Bauernfeind
5. GR Ing. Christian Brunner
6. GV Anita Eckerstorfer
7. GR Maj-Britt Fobian
8. GR Tania Füreder-Kitzmüller
9. GR Lisa Christine Gerner
10. GR Gerda Ginterseder
11. GR Walter Haslinger
12. GR Jürgen Haunschmidt
13. GR Ing. Christian Kaiser
14. GR Karin Kaiser
15. GR Renate Kaiser
16. GV Harald Kogler
17. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
18. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
19. GR Gerhard Öller, sen.
20. GR Gerhard Pargfrieder
21. GV Andrea Pawlicek
22. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
23. GR Martin Reisinger
24. GR Gerald Stürmer

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 25. | GR Lukas Wagner | |
| 26. | E-GR Ing. Wolfgang Dessl | Vertretung für Herrn Andreas Kaiser |
| 27. | E-GR DI Bernhard Falkner | Vertretung für Herrn Ing. Alois Rammelmüller |
| 28. | E-GR Stephan Grillnberger | Vertretung für Frau Katharina Dessl |
| 29. | E-GR Ing. Peter Haiböck | Vertretung für Herrn Harald Berndorfer |
| 30. | E-GR Oswald Kickinginger | Vertretung für Frau Judith Varjai |
| 31. | E-GR Martina Kienberger | Vertretung für Herrn Thomas Asen |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

- 32. Vzbgm. Katharina Dessl
- 33. Vzbgm. Thomas Asen
- 34. GR Harald Berndorfer
- 35. GV Andreas Kaiser
- 36. GR Ing. Alois Rammelmüller
- 37. GR Judith Varjai

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 2. November 2022 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2022/II. Halbjahr (23. Juni 2022) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Ing. Wolfgang Dessl wurde am 3. November 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Ing. Peter Haiböck wurde am 4. November 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Martina Kienberger wurde am 4. November 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickinginger wurde am 4. November 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Stephan Grillnberger wurde am 8. November 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR DI Bernhard Falkner wurde am 4. November 2022 per E-Mail verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. Oktober 2022 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

E-GR Stephan Grillnberger hat sich für den Beginn der Sitzung bis zu Tagesordnungspunkt 2 <Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni setzt Tagesordnungspunkt 5 <Grundstück Nr. 2604/2 (Teil), KG Gramastetten, Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.> von der Tagesordnung ab.

Bürgermeister Mag. Andres Fazeni stellt den Dringlichkeitsantrag, folgende Angelegenheit gemäß § 46, Abs. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, in die Tagesordnung aufzunehmen:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 10. November 2022 aufzunehmen:

Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Kostenbeteiligung für die Anmietung von Container für die Errichtung einer Übergangsordination; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.07.2022.

Begründet wird die Dringlichkeit wie folgt:

Im Zuge der Besprechung mit der Containerfirma Herba Chemosan und Fr. Dr. Kernecker stellte sich heraus, dass durch Zusatzbestellungen der vereinbarte Finanzierungsbetrag der Gemeinde wesentlich überschritten wird. Fr. Dr. Kernecker müsste diese Zusatzkosten übernehmen. Anlässlich eines heute geführten Gespräches stellte sie fest, dass diese Kostensteigerung für den Überbrückungszeitraum von 18 Monaten in keinem Verhältnis stehe, eine derartige Investition zu tätigen.

In diesem Gespräch ersucht sie die Gemeinde Gramastetten den vorgesehenen Unterstützungsbetrag für die Übernahme der Mietkosten bis zum Einzug in den neuen Räumlichkeiten, sowie für die Adaptierung der bestehenden Praxisräumlichkeiten am Standort - Hohe Straße 197 - zu verwenden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Sollte die Übergangslösung der Arztpraxis am Pöstlingberg durch die Containerlösung nicht umgesetzt werden, wird der vereinbarte Betrag bis zu € 60.000,00 für die Übernahme der Mietkosten, sowie für Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Standort verwendet.

Der abgeschlossene Vertrag ist entsprechend abzuändern.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 6 behandelt werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

>Der von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni gestellte Dringlichkeitsantrag gemäß § 46, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, wird einstimmig angenommen und in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Über den Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Allfälliges“ beraten und abgestimmt.<

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung.
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.1. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung; Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.2. Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022
 - 2.3. Nachtragsvoranschlag Finanzierungshaushalt 2022
 - 2.4. Nachtragsvoranschlag Ergebnishaushalt 2022
 - 2.5. Prioritätenreihung der Projekte
 - 2.6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026
3. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung; Beratung und Beschlussfassung.
4. Freiwillige Feuerwehr Gramastetten; Ankauf eines Normlöschfahrzeuges LFA B; Beratung und Grundsatzbeschluss.
5. Grundstück Nr. 2604/2 (Teil), KG Gramastetten; Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
6. Allfälliges.

TOP 1 Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Gemeinderat für die Gewährung von Förderungen ab € 2.000,00 zuständig.

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Finanzjahr 2022 der Sportvereinigung Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 7.000,00, dem Musikverein-Feuerwehrmusik Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 zu genehmigen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung folgender Subventionen für das Finanzjahr 2022:

<u>Subventionen 2022</u>	
Verein	2022
Sportverein Gramastetten inkl. Miete	€ 7.000,00
Musikverein Gramastetten	€ 6.000,00
	€ 13.000,00

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung.

E-GR Stephan Grillnberger kommt um 19:13 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 wurde vom Gemeinderat zeitgerecht in der Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen.

Laut Oö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn größere Unterschiede zu den veranschlagten Beträgen entstanden sind.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde von der Finanzabteilung erstellt. Er ist in der Zeit von 2. November 2022 bis 9. November 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt. Gleichzeitig mit der Auflage wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages den Fraktionsvertretern im Intranet zur Verfügung gestellt.

TOP 2.1 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

1) Wie stellt sich der letzte rechtskräftige Dienstpostenplan dar?

Zuletzt haben wir im Rahmen des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2021 (Sitzung des Gemeinderats am 16. September 2021) eine Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Gramastetten vorgenommen, wofür zuvor eine Genehmigung vom Amt der Oö. Landesregierung eingeholt wurde (Schreiben der IKD vom 09. Juni 2021). Danach wurde im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2022 (Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2021) der Dienstpostenplan ohne Änderungen festgesetzt.

Wir haben nunmehr einen Entwurf ausgearbeitet, womit wir den Vorgaben der Dienstpostenplanverordnung 2019 entsprechen können. Bis 31. August 2022 bestand ein Beamtenposten mit einer Einzelbewertung aufgrund eines absolvierten Studiums bzw. des Aufgabenbereiches (Verordnungen u. dgl.) in der Funktionslaufbahn (FL) GD 14, der durch die Pensionierung der Leiterin der Personalverwaltung entfällt. Des Weiteren wurde im Jahr 2003 für den Bautechniker eine VB-Stelle ebenfalls mit der Bewertung GD 14.4 geschaffen, der zwar der Oö. G-EV, jedoch nicht der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 entspricht. Aus diesem Grund enthält der nunmehrige Entwurf weitreichende Änderungen.

Wie oben angeführt, würden wir somit die Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung erfüllen. Folglich würden wir einer Genehmigungspflicht nicht mehr unterliegen. Damit wir unseren Mitarbeiter*innen besoldungsrechtliche Verbesserungen ermöglichen können, ist die Umreihung bzw. Schaffung von Dienstpostengruppen (DPG) für zwei VB-Stellen vorgesehen bzw. sind lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde alle Dienstposten einer DPG zuzuordnen (mit Ausnahme des Dienstpostens für die*den Amtsleiter*in). Unter DPG sind mehrere in einer Dienstpostengruppe zusammengefasste Funktionslaufbahnen zu verstehen. Gemäß § 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

besteht für die Gemeinden unter Heranziehung der Grundsätze des § 1 Abs. 2 (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) sowie der Oö. G-EV eine solche Möglichkeit, wobei eine numerisch niedrigere Funktionslaufbahn festgesetzt werden kann. Laut den Durchführungsbestimmungen (Schreiben von IKD vom 02.09.2021) sind DPG nur dann zulässig, wenn der aktuelle rechtskräftige Dienstpostenplan sowohl qualitativ (Funktionslaufbahnen) als auch quantitativ (Anzahl) dem Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 entspricht.

Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde (tel. am 14.04.2022) wären dafür grundsätzlich zwei Schritte erforderlich, zum einen ein Beschluss eines der Dienstpostenplanverordnung entsprechenden Dienstpostenplans. Erst wenn der geänderte Dienstpostenplan in Rechtskraft erwachsen ist, könnten danach DPG geschaffen werden. Laut der angeführten Auskunft können wir beide Schritte in einem Beschluss abwickeln, jedoch ist unbedingt darauf zu achten, dass den Vorgaben der Dienstpostenplanverordnung entsprochen wird (Wertigkeit und Anzahl der Dienstposten). Auch ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Dienstposten in den einzelnen DPG nicht überschritten wird.

Anführen möchten wir auch, dass die Beamten-Posten solange beizubehalten sind, solange diese besetzt werden. Eine Umwandlung in VB-Posten ist erst dann zweckmäßig, wenn die pragmatisierten Mitarbeiter*innen nicht mehr im aktiven Dienststand sind.

Außerdem erhielten wir von der Aufsichtsbehörde den Hinweis, dass sowohl die VB-Stelle für den Schulcluster (Sekretariat für die Leitung der Volksschulen Eidenberg und Gramastetten) als auch jene für die öffentliche Bibliothek (BiblioGram) im erweiterten Sinn der Gemeindeverwaltung hinzuzurechnen sind.

Der seit 02. Oktober 2021 geltende Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

I. Verwaltung

Anzahl in PE	Art	Bewertung neu (Funktionslaufbahn)	Bewertung alt	Verwendung
1,00	B	GD 9.1	B II-VII	Amtsleiter*in
1,00	B	GD 13.2	B II-VI/N2-Laufbahn	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Finanzen)
1,00	VB	GD 13.2	VB I/b	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Baurecht)
1,00	B	GD 14.EB	B II-VI/N2-Laufbahn	Einzelbewertung Allgemeines und Personalwesen
1,00	B	GD 16.EB	C I-V	Einzelbewertung; EDV-Koordinator*in (Leitung Bürgerservice)
1,00	VB	GD 14.4	VB I/c	Bautechniker*in
0,70	VB	GD 16.3	VB I/c	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in mit besonderer Funktion (Leitung Standesamt)
4,00	VB	GD 18.5	VB I/c	Sachbearbeiter*in
3,00	VB	GD 18.5	VB I/d	Sachbearbeiter*in
0,80	VB	GD 20.3	VB I/d	Kanzleikraft mit zusätzlicher Verwendung

II. Volksschule – Leitung (Sekretariat): Cluster Eidenberg - Gramastetten

0,50	VB	GD 18.5	VB I/c	Sachbearbeiter*in
------	----	---------	--------	-------------------

III. Öffentliche Bibliothek BiblioGram

0,50	VB	GD 19.EB		Leitung
------	----	----------	--	---------

IV. Gemeindeamt/Reinigung

0,60	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigung Amtsgebäude, Betreuung Vorplatz
------	----	---------	----------	---

V. Schulzentrum

1,00	VB	GD 19.1	VB II/p2-ad personam p1	Facharbeiter*in als Spezialarbeiter*in; (Schulwart*in) – ad personam p1
4,20	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

VI. Schulrestaurant

0,80	VB	GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter*in (Leitung Schulrestaurant)
1,00	VB	GD 23.1	VB II/p3	Angelernte*r Arbeiter*in (Küchenkraft)

VII. Kindergarten Pöstlingberg

6,32	VB	KBP	VB IL, l2b1	Pädagogische Fachkraft
5,00	VB	GD 22.3	VB I/d	Kindergarten- bzw. Krabbelstuhenhelfer*in
0,95	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

VIII. Krabbelstube Gramastetten

3,70	VB	KBP	VB IL, l2b1	Pädagogische Fachkraft
3,00	VB	GD 22.3	VB I/d	Krabbelstuben- bzw. Kindergartenhelfer*in
0,70	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

IX. Musikschule „Gramphon“

0,80	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
------	----	---------	----------	-----------------

X. Bauhof

1,00	VB	GD 19.1	VB II/p3-ad personam p1	Facharbeiter*in - ad personam p1
5,00	VB	GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter*in
1,00	VB	GD 23.1	VB II/p4	Angelernte*r Arbeiter*in

XI. Sonstige Bedienstete

1,50	Vertrag nach ABGB	--	--	Angestellte*r und Arbeiter*in mit geringfügiger Beschäftigung bei: Kindergarten, Krabbelstube, Kindergartenbusbegleitung, Bauhof, öffentliche Plätze, Schüleraufsicht u. a.
------	-------------------	----	----	---

Legende: B = Beamtin/Beamter VB = Vertragsbedienstete/r

2 - 3) Was soll in der heutigen Sitzung geändert werden und warum ist diese Änderung erforderlich?

➤ *Gemeindeverwaltung*

Wie oben bereits angeführt, sind in der Verwaltung umfassende Änderungen vorzunehmen, um den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPPlanVO 2019) zu entsprechen. Beide Dienstposten der Funktionslaufbahn (FL) GD 14 entfallen. Laut DPPlanVO 2019 sind in unserer Gemeindegröße (§ 11 für Gemeinden mit 4.501 bis 7.000 Einwohner) neben der Amtsleitung maximal 2 Stellen (2,00 PE) der GD 13 (für Leitung Arbeitsgruppe Finanzen und Baurecht) vorgesehen. Des Weiteren sind max. 3 VB-Stellen der FL GD 16 möglich. Die Stelle für die Bautechnik ist daher der GD 16 zuzuordnen. In Summe können 2 Stellen der FL GD 17 und 4 der GD 18 vorgesehen werden. Darüber hinaus können noch 2 Stellen der GD 19 und 3 der GD 20 festgesetzt werden. Des Weiteren wären noch 2 Stellen der FL GD 21 möglich. In Summe könnte unser Dienstpostenplan 19 VB-Stellen enthalten. Selbst, wenn wir die beiden „halben Stellen“ (mit jeweils 0,50 Personaleinheiten – also in Summe 1,00 PE) der öffentlichen Bibliothek (BiblioGram) und jene im Sekretariat der Volksschule (Leitung - Cluster Eidenberg - Gramastetten) der Verwaltung hinzurechnen, benötigen wir aus derzeitiger Sicht maximal 15,50 PE.

Für die Gemeindeverwaltung selbst sind es daher nur 14,50 Dienstposten. Im Ergebnis würden wir zum bisher geltenden DPPI lediglich um 1,00 PE erhöhen (das den beiden Stellen im BiblioGram und in der Volksschule mit je 0,50 PE entspricht).

Wir schlagen vor, eine Umreihung gemäß § 3 der DPPlanVO 2019 für die VB-Stelle mit 0,75 PE der FL GD 16.3 mit Zuordnung zur DPG 3, zumal eine Höherreihung in die FL GD 15.1 (Stelle in der Personalverwaltung/Leitung für die Gemeinden Gramastetten, Eidenberg für den Abwasserverband sowie für uwe u. a.) vorgesehen ist, die laut der angeführten Verordnung auf maximal 5 Jahre befristet vereinbart werden kann.

Des Weiteren möge eine weitere Stelle mit 1,00 PE der FL GD 18.5 der DPG 4 zugeordnet werden, weil eine Umreihung in die FL GD 17.5 (für eine Stelle in der Arbeitsgruppe Finanzen mit dem Verantwortungsbereich der Buchhaltung für den Abwasserverband samt Voranschlag und Rechnungsabschluss u. a.) beabsichtigt ist, die auch auf bestimmte Zeit für maximal 5 Jahre vorgenommen werden kann.

Für die geplanten Umreihungen (Höherreihungen in eine numerisch niedrigere FL) liegen die entsprechenden Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die die qualitativ höherwertigen Aufgaben auf Grundlage der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung rechtfertigen. Wie oben bereits angeführt, sollen wir laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde alle Dienstposten der Verwaltung entsprechend der DPPlanVO 2019 einer DPG zuordnen.

➤ *Sonstige Bedienstete*

In diesem Bereich haben wir derzeit 1,50 Stellen vorgesehen. „Dieser Kategorie“ sind die Arbeiter*innen und Angestellten mit Sonderverträgen (nach dem ABGB) zugeordnet, vor allem bei der Kindergartenbusbegleitung, Reinigung (Vertretungen bei Krankenstand u. a.) im Schulzentrum und Kindergarten, Schülersaufsicht u. a. m. In den beiden letzten Jahren mussten (auch pandemiebedingt) die Schülersaufsichtsstunden erhöht werden, aber auch die Kompensation bei den Ausfällen in den Kinderbetreuungseinrichtungen waren mehr als herausfordernd. Wir konnten jedoch „Jung-Pensionist*innen“ mit Dienstverträgen nach dem ABGB gewinnen, womit wir den Betrieb in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie im Schulzentrum gewährleisten konnten. Die Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist prekär, sodass wir diese mit zusätzlichem Personal (auch mit Sonderverträgen) etwas abfedern möchten. Wir schlagen vor, eine Erhöhung auf 2,50 PE zu beschließen. Die Krankenstandsvertretungen könnten sicherlich auf Kosten von VB-

Stellen aufgenommen werden. Für die (ehemaligen) Mitarbeiter*innen ändert sich die Krankenkasse und auch die Entlohnung nicht, jedoch gestalten sich für die Gemeinde als Dienstgeber die Abschlüsse solcher Sonderverträge etwas unbürokratischer (geringfügig Beschäftigte VB wären bei der BVAEB zu versichern!).

Bei allen weiteren Bereichen ergeben sich aus derzeitiger Sicht keine Veränderungen.

4) Sind die Änderungen genehmigungspflichtig?

Wie oben bereits ausgeführt, würden wir mit den geplanten Änderungen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 entsprechen. Infolgedessen besteht keine Genehmigungspflicht mehr.

5) Wie stellt sich der Dienstpostenplan nach der Änderung dar?

Siehe Beschluss

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Gramastetten wird wie folgt geändert:

➤ Gemeindeverwaltung

Neufestsetzung sämtlicher Dienstposten für die Verwaltung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (§ 11) mit „Eingliederung“ der VB-Stellen für die Öffentliche Bibliothek (BiblioGram) sowie für das Sekretariat der Volksschule (Leitung: Cluster Eidenberg – Gramastetten);

1,00 PE	B	GD 9.1 (B II-VII)	Amtsleiter*in
1,00 PE	B	GD 13.2 (B II-VI/N2)	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Finanzen)
1,00 PE	VB	GD 13.2 (VB I/b)	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Baurecht)
1,00 PE	B	GD 16.EB (C I-V)	Einzelbewertung, EDV-Koordinator*in (Leitung Bürgerservice)
1,25 PE	VB	GD 16.3 (VB I/c)	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in mit besond. Funktion
0,75 PE	VB	GD 16.3 (VB I/c)	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in mit besond. Funktion
2,00 PE	VB	GD 17.5 (VB I/c)	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in
3,00 PE	VB	GD 18.5 (VB I/c)	Sachbearbeiter*in
1,00 PE	VB	GD 18.5 (VB I/c)	Sachbearbeiter*in (mit Buchhaltung für Abwasserverband)
1,50 PE	VB	GD 19.5 (VB I/c)	Sekretär*in
0,50 PE	VB	GD 19.EB (-)	Leitung Öffentl. Bibliothek BiblioGram
1,50 PE	VB	GD 20.3 (VB I/d)	Kanzleikraft mit zusätzlicher Verwendung (sowie Sekretariat VS-Cluster)

Davon werden 2 VB-Stellen aufgrund der vorliegenden Stellenbeschreibungen folgenden **Dienstpostengruppen (DPG)** zugeordnet:

0,75 PE	VB	GD 16.3 (VB I/c)	DPG 3 Qualifiz. Sachbearbeiter*in mit besond. Funktion
1,00 PE	VB	GD 18.5 (VB I/c)	DPG 4 Sachbearbeiter*in (mit Buchhaltung für Abwasserverband)

Des Weiteren werden alle weiteren Dienstposten in der Verwaltung – mit Ausnahme jenen für die Leitung des Gemeindeamts – den entsprechenden DPG zugeordnet, und zwar:

Sämtliche Dienstposten der **Funktionslaufbahnen GD 13 und 16** (auch jener mit Einzelbewertung, das sind in Summe 5) werden der **DPG 3** zugeordnet. Sämtliche Dienstposten der **Funktionslaufbahnen GD 17, GD 18, GD 19 und GD 20** (in Summe sind es 9,50) finden **Zuordnung zur DPG 4**.

➤ Sonstige Bedienstete

Erhöhung der Personaleinheiten von **1,50 PE auf 2,50 PE** (Verträge nach ABGB)

Der geänderte Dienstpostenplan lautet:

I. Verwaltung

Anzahl in PE	Art	Bewertung neu (Funktionslaufbahn)	Bewertung alt	Verwendung	Dienstpostengruppen
1,00	B	GD 9.1	B II-VII	Amtsleiter*in	
1,00	B	GD 13.2	B II-VI/N2-Laufbahn	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Finanzen)	3
1,00	VB	GD 13.2	VB I/b	Referent*in mit besonderer Funktion (Leitung Arbeitsgruppe Baurecht)	3
1,00	B	GD 16.EB	C I-V	Einzelbewertung EDV-Koordinator*in (Leitung Bürgerservice)	3
1,25	VB	GD 16.3	VB I/c	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in mit besonderer Funktion	3
0,75	VB	GD 16.3	VB I/c	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in mit besonderer Funktion (Leitung Personalverwaltung)	3
2,00	VB	GD 17.5	VB I/c	Qualifizierte*r Sachbearbeiter*in	4
3,00	VB	GD 18.5	VB I/c	Sachbearbeiter*in	4
1,00	VB	GD 18.5	VB I/c	Sachbearbeiter*in (mit Buchhaltung für Abwasserverband)	4
1,50	VB	GD 19.5	VB I/c	Sekretär*in	4
0,50	VB	GD 19.EB	--	Leitung Öffentl. Bibliothek BiblioGram	4
1,50	VB	GD 20.3	VB I/d	Kanzleikraft mit zusätzlicher Verwendung (sowie Sekretariat VS-Cluster)	4

II. Gemeindeamt | Reinigung

0,60	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigung Amtsgebäude, Betreuung Vorplatz
------	----	---------	----------	---

III. Schulzentrum

1,00	VB	GD 19.1	VB II/p2-ad personam p1	Facharbeiter*in als Spezialarbeiter*in (Schulwart*in) – ad personam p1
4,20	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

IV. Schulrestaurant

0,80	VB	GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter*in (Leitung Schulrestaurant)
1,00	VB	GD 23.1	VB II/p3	Angelernte*r Arbeiter*in (Küchenkraft)

V. Kindergarten Pöstlingberg

6,32	VB	KBP	VB IL, l2b1	Pädagogische Fachkraft bzw. Elementarpädagog*in
5,00	VB	GD 22.3	VB I/d	Kindergarten- bzw. Krabbelstuhenhelfer*in
0,95	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

VI. Krabbelstube Gramastetten

3,70	VB	KBP	VB IL, l2b1	Pädagogische Fachkraft bzw. Elementarpädagog*in
3,00	VB	GD 22.3	VB I/d	Krabbelstuben- bzw. Kindergartenhelfer*in
0,70	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft

VII. Musikschule „Gramophon“

0,80	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
------	----	---------	----------	-----------------

VIII. Handwerklicher Dienst | Bauhof | Außendienst

1,00	VB	GD 19.1	VB II/p3-ad personam p1	Facharbeiter*in - ad personam p1
5,00	VB	GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter*in
1,00	VB	GD 23.1	VB II/p4	Angelernte*r Arbeiter*in

IX. Sonstige Bedienstete

2,50	Vertrag nach ABGB	--	--	Angestellte*r und Arbeiter*in (mit geringfügiger Beschäftigung) für: Kindergarten, Krabbelstube, Kindergartenbusbegleitung; Reinigung Bauhof, Schulzentrum u. a.; Betreuung öff. Plätze; Schüler- aufsicht u. dgl.
------	----------------------	----	----	--

Legende: B = Beamtin/Beamter VB = Vertragsbedienstete*r
PE = Personaleinheit

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.2 Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Seit dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 hat sich folgende Änderung ergeben:

Durch veranschlagte Rücklagenzuführungen in Höhe von € 22.800,00 für Sozialkonto und Grundstücksverkäufen haben sich die Summen im Ergebnishaushalt als auch im Rücklagennachweis entsprechend verändert.

Die Änderungen sind im nachstehenden Vorbericht enthalten.

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

(mit Änderungen vom 10. November 2022)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	13.122.700
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	12.615.900
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	506.800

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung bei den Vorhaben:
 - Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten, Neubau (restliche Landes- und Bedarfszuweisungsmittel)
 - Hansbergstraße; Linksabbieger Gewerbepark (Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022)
 - Fernwärmeversorgung – Netzerweiterung Marktstraße (restliche EU-, Bundes- und Landesmittel)
- in der Entwicklung der Ertragsanteile.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplanten Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve aktuell
allgemeine Haushalts- rücklagen	489.700	697.400	39.800,00
(gesetzlich) zweckge- bundene Haushalts-	361.900	403.100	209.029,27

rücklagen			
Innere Darlehen	60.000	60.000	0,00
Summe	911.600	1.160.500	248.829,27
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven			911.670,73

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 911.670,73 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 851.670,73 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 60.000,00 Euro

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
WVA Feldsdorf/Lassersdorf; Netzverbesserung	60.000	Eigenmittel (anstelle eines Bankdarlehens)	9 Jahre

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): bis zu 3.461.500 Euro.

Es wurde ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.000.000 Euro abgeschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022 inkl. NVA
Einzahlungen:	9.797.633,00	10.383.100	11.498.200
Auszahlungen:	9.784.565,03	10.383.100	11.284.500
Saldo:	13.067,97	0,00	213.700

- Der Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach Abzug weiterer Rücklagenzuführungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit iHv 22.800 Euro (5.800 Euro/RL Sozialkonto, 17.000 Euro/RL aus Grundstücksverkäufen) einer allgemeinen Rücklage iHv 190.900 Euro zugeführt.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil der Ergebnishaushalt mittelfristig nicht ausgeglichen ist. Die Liquidität der Gemeinde ist durch die Auflösung von Rücklagen gegeben. Geplante Gegenmaßnahmen sind aufgrund der Finanzlage derzeit nicht darstellbar.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.475.400 Euro) geplante Erträge

aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (794.700 Euro) und die geplante Dotierung / Auflösung von Rückstellungen (57.100 / 37.000 Euro).

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	12.541.700	13.060.700	13.498.900	13.828.900	14.120.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	12.356.200	13.728.400	13.959.300	14.232.500	14.503.200
Nettoergebnis (SA 0)	185.500	-667.700	-460.400	-403.600	-382.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	104.700	372.100	218.400	105.300	56.600
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	353.600	3.500	0	0	0
Nettoergebnis (SA 00)	-63.400	-299.100	-242.000	-298.300	-325.700

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
ABA; Erweiterung Gewerbepark	300.000

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen (Tilgung) für Finanzschulden dargestellt.

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	454.100	368.800	367.600	357.700	361.600

Es ist geplant, im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 2.100 Euro vorzunehmen.

Dies betrifft folgendes Darlehen: Abwasserbeseitigungsanlage Gramastetten, BA 14; die geplante Tilgung (Sondertilgung) ergibt sich aus den Annuitätenzuschüssen.

In nachstehender Tabelle ist der Schuldenstand jeweils zum 31.12. dargestellt (nach Darlehenstilgung/-aufnahme):

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Buchwert zum 31.12.	4.932.900	5.254.700	5.060.500	4.825.800	4.525.600

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung sind in den Summen des Nachtragsvoranschlags und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes enthalten.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre sind in den Summen des Nachtragsvoranschlags und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen darzulegen.

Die im Jahr 2022 bereits überwiesenen Sonder-Bedarfszuweisungsmittel iHv € 94.500,00 werden als Eigenmittel für das Vorhaben „Hansbergstraße; Fahrbahnteiler Gewerbepark“ verwendet.

Derzeit befindet sich das Nahverkehrskonzept „Micro-ÖV / Shuttlebus“ für den Bereich uwe in Ausarbeitung, wobei für die Marktgemeinde Gramastetten je nach Beteiligung der uwe-Gemeinden jährliche Kosten iHv rund € 50.000,00 bis € 100.000,00 anfallen würden.

Die Vorhaben zur Generalsanierung des Schulzentrums werden sich voraussichtlich um ein Jahr verschieben, es liegen jedoch weder ein Raumerfordernisprogramm noch neue Kostenschätzungen vor, sodass die Vorhaben unverändert im Nachtragsvoranschlag aufscheinen (lediglich die Eigenmittel wurden durch Darlehensaufnahmen ersetzt). Aufgrund der Preissteigerungen seit den letzten Jahren ist jedoch mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen.

Die Ertragsanteile haben sich für das Finanzjahr 2022 um € 619.10000- erhöht, da die restlichen „Vorschüsse“ aus dem Jahr 2021 nicht zurückbezahlt werden mussten und sich die wirtschaftliche Lage (zunächst) erholt hat. Aufgrund der äußerst schwierigen weltpolitischen Lage und der volkswirtschaftlichen Risiken besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Ertragsanteile (und Kommunalsteuer), insbesondere werden sich die beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Entlastungspakete des Bundes auch auf die Höhe der Gemeindeanteile auswirken. Darüber hinaus werden die dramatisch hohe Inflation, Zinserhöhungen, Preissteigerungen und voraussichtlichen Gehaltserhöhungen (teilweise mit Verzögerung aufgrund bestehender Verträge und Stichtage) spätestens ab dem Finanzjahr 2023 in den Ausgaben schlagend. Es wurde versucht, dies im Nachtragsvoranschlag bzw. der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest teilweise bereits zu berücksichtigen, die tatsächlichen Erhöhungen sind jedoch nicht genau abzuschätzen, insbesondere auch die Erhöhung bei den Pflichtausgaben, wie zB Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage oder bei den Kinder- und Bildungseinrichtungen.

Die im Nachtragsvoranschlag zum 31. Dezember 2022 dargestellten allgemeinen Rücklagen iHv € 680.400,00 werden in den nächsten Jahren zur Aufbringung der Eigenmittel für geplante Vorhaben bzw. zum Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit benötigt, sodass der finanzielle Spielraum der Gemeinde ausgeschöpft ist.

Durch die geplante Verwertung des gemeindeeigenen Grundbesitzes „Schiwiese“ ist zwar mit zusätzlichen Einnahmen und damit Eigenmittel für investive Vorhaben, „Rückzahlung“ innerer Darlehen in den Jahren 2024/25 zu rechnen, sollte sich jedoch die allgemeine Lage nicht verbessern, ist zu befürchten, dass wir in den nächsten Jahren den Haushalt nicht mehr „ausgleichen“ können. Insbesondere

re ist auch die (zukünftige) Belastung des Haushalts durch Darlehensaufnahmen für hoheitliche Vorhaben zu berücksichtigen, worauf auch die Aufsichtsbehörde immer wieder hinweist.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Die Änderungen im Dienstpostenplan unterliegen nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und wurden mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11. April 2022, IKD-2017-260960/13-St, zur Kenntnis genommen. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

10. Weiterführende Informationen:

Die internen Vergütungen für sonstige Investitionen und investive Einzelvorhaben sind in den Baukosten enthalten, der Vergütungsnachweis ist dadurch nicht ausgeglichen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der den Mitgliedern des Gemeinderates präsentierte Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird angenommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.3 Nachtragsvoranschlag Finanzierungshaushalt 2022

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Das Globalbudget für den Betrieb des Schulrestaurants im Schulzentrum Gramastetten wurde laut Vereinbarung vom 29. März 2019 mit einer Gesamtjahressumme in Höhe von € 70.000,00 festgelegt.

Aufgrund der ständig steigenden Portionszahlen und der Preissteigerung bei Lebensmitteln ist es erforderlich die Jahressumme auf € 90.000,00 zu erhöhen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Für das Globalbudget Schulrestaurant laut Vereinbarung vom 29. März 2019, wird die Gesamtjahressumme in Höhe von € 90.000,00 als Budget festgelegt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales vom 27. Juli 2022 GZ IKD-2022-595026/6-Kv hat die Marktgemeinde Gramastetten Sonderbedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 94.500,00 erhalten. Die Verwendung dieser Sonder-BZ kann die Gemeinde selbst bestimmen, wofür jedoch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

In Absprache mit Bürgermeister und Gemeindevorstand soll dieser Betrag für das Projekt Hansbergstraße; Fahrbahnteiler Gewerbebepark verwendet werden.

In der Prioritätenreihung der Projekte sind diese Sonderbedarfszuweisungsmittel als Finanzierungsbestandteil im Jahr 2022 enthalten.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die von der Oö. Landesregierung genehmigten Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von € 94.500,00 werden für das Projekt Hansbergstraße; Fahrbahnteiler Gewerbebepark verwendet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2022 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Finanzierungshaushalt:

	2022
Mittelaufbringung	€ 13.122.700
Mittelverwendung	€ 12.615.900
	€ 506.800

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.4 Nachtragsvoranschlag Ergebnishaushalt 2022

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Ergebnishaushalt des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Ergebnishaushalt:

	2022
Mittelaufbringung	€ 12.646.400
Mittelverwendung	€ 12.709.800
	-€ 63.400,00

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.5 Prioritätenreihung der Projekte

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Prioritätenreihung der künftigen Vorhaben 2022 - 2026:

- Abwasserbeseitigung; Erweiterung Gewerbepark (Schmutz- und Reinwasserkanal)
– bereits in Bau - Ausfinanzierung € 502.600,00
- Gemeindestraßen; Saierung 2022-2023 (KIG-Förderung)
– bereits in Bau - Ausfinanzierung € 335.000,00
-
- 1) Freiwillige Feuerwehr Koglerau; Neubau Feuerwehrhaus (inkl. Grundankauf) € 1.570.000,00
- 2) Förderung der Brandbekämpfung; Löschwasserbehälter Feuerwehrhaus Koglerau € 50.000,00
- 3) Schulzentrum
 - a. Schülerhort Gramastetten, Neubau 3. u. 4. Hortgruppe - Finanzierung über VFI
Marktgemeinde Gramastetten & Co KG € 692.000,00
 - b. Schulzentrum Gramastetten; Zubau Dachgeschoß - Finanzierung über VFI Marktge-
meinde Gramastetten & Co KG € 732.000,00
 - c. Schulzentrum Gramastetten; Zubau u. Sanierung – 4. BA - Finanzierung über VFI
Marktgemeinde Gramastetten & Co KG € 3.308.000,00
- 4) Güterweg Schlagberg (Vorderschartner, Angerer); Sanierung (WEV) € 240.000,00
- 5) Förderungen der Brandbekämpfung; Löschwasserbehälter Wieshof € 50.000,00
- 6) Freiwillige Feuerwehr Gramastetten – Norm-Löschfahrzeug LFA-B € 390.000,00
- 7) Amtsgebäude; Umbau barrierefreie Gestaltung, Sitzungssaal, Marktplatz (Baubeginn 2027)
- 8) Freiwillige Feuerwehr Koglerau – Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 (2028)
- 9) Bauhof; Neubau (Baubeginn 2027)
- 10) Förderung der Brandbekämpfung; Löschwasserbehälter Gewerbepark (Baubeginn 2028)
- 11) Rodlbad; Neubau Buffetgebäude/LEADER-Projekt (Baubeginn 2028)

Weitere Vorhaben ohne Reihung:

- Freiwillige Feuerwehr Gramastetten – Tragkraftspritze FOX € 15.900,00
- Freiwillige Feuerwehr Koglerau – Tragkraftspritze FOX € 17.000,00
- Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten, Neubau,
Ausfinanzierung € 2.430.000,00
- Hansbergstraße – Fahrbahnteiler Gewerbepark € 830.000,00
- Hansbergstraße; Linksabbiegespur Nöbauerstraße m. Umlegung Gehsteig und Busbucht
€ 132.500,00
- Hansbergstraße; Geh- und Radweg Türkstetten, Ausfinanzierung € 500.000,00
- Hansbergstraße; Gehweg Freysbergstraße, Ausfinanzierung € 87.900,00
- Gemeindestraßen; Neubau und Sanierung € 693.000,00
- Freizeitanlage Schmiedberg und Kinderspielplatz Gartenstraße;
Neugestaltung, Ausfinanzierung € 240.600,00
- Fuhrpark; Pritschenwagen € 30.000,00
- Projekt Schiwiase Koglerau; Vorbereitung Grundstücke –
FLWPL, BB, Vermessung, Planung, Partizipation € 60.100,00
- Wasserleitung; Leitungsbau € 176.000,00
- Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel BA 18 (Anteil 4,22 %)
€ 13.500,00
- WVA Gramastetten Ort; Trinkwasserversorgungskonzept € 31.500,00

- | | |
|---|--------------|
| - Abwasserverband Unteres Rodltal BA 17; Baukostenbeitrag | € 55.000,00 |
| - Abwasserbeseitigung; Leitungsbau | € 651.000,00 |
| - Fernwärmeversorgung – Netzerweiterung Marktstraße
(Anschluss Kindergarten Gramastetten), Ausfinanzierung | € 117.600,00 |

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.6 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Finanzjahre 2022 - 2026 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Finanzierungshaushalt:

2022	2023	2024	2025	2026
€ 13.122.700	€ 14.349.100	€ 14.167.300	€ 13.726.500	€ 13.648.100
€ 12.615.900	€ 14.999.700	€ 14.325.100	€ 13.996.500	€ 13.508.400
€ 506.800	-€ 650.600	-€ 157.800	-€ 270.000	€ 139.700

Ergebnishaushalt:

2022	2023	2024	2025	2026
€ 12.646.400	€ 13.432.800	€ 13.717.300	€ 13.934.200	€ 14.177.500
€ 12.709.800	€ 13.731.900	€ 13.959.300	€ 14.232.500	€ 14.503.200
-€ 63.400	-€ 299.100	-€ 242.000	-€ 298.300	-€ 325.700

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung; Beratung und Beschlussfassung.

GR Tania Füreder-Kitzmüller verlässt um 19:59 Uhr den Raum.

GR Tania Füreder-Kitzmüller betritt um 20:04 Uhr den Raum.

GR Gerhard Durstberger verlässt um 20:05 Uhr den Raum.

GR Gerhard Durstberger betritt um 20:07 Uhr den Raum.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wird Herr HBI Dieter Reithmayr als fachkundige Person für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bericht HBI Dieter Reithmayr:

Mit 1. Jänner 2015 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015), LGBl. Nr. 104/2014, in Kraft getreten.

Gemäß diesem Gesetz hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen.

In der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 ist die aktuelle Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vom Gemeinderat beschlossen worden. Diese beinhaltet für die Feuerwehr Koglerau ein Feuerwehrhaus mit 2,5 Tore. Im heurigen Jahr wurde vom Oö. Landes-Feuerwehrverband und der Oö. Landesregierung das Raumprogramm für die Feuerwehrhäuser in Oberösterreich adaptiert.

Aufgrund dieser Adaptierung ist es möglich für die Feuerwehr Koglerau ein Feuerwehrhaus mit 3 Toren und mehr Raum für die Umkleideräume vorzusehen. Dieses bessere Platzangebot kann jedoch nur nach Beschluss der neuen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für den Neubau in die Planung aufgenommen werden.

Weiters ist eine Änderung der GEP erforderlich, da für die Anschaffung des neuen Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Gramastetten anstatt eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung Logistik ein Normlöschfahrzeug LFA-B besser geeignet ist. Beim Ankauf des Logistik-Fahrzeugs müsste die Bergeausrüstung auf das TLF-4000 umgerüstet werden, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden wäre.

Die Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung von 5. Oktober 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Die Erstellung der GEP ist in Zusammenarbeit mit den freiwilligen Feuerwehren Gramastetten, Koglerau und Lassersdorf sowie dem Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten und dem Landes-Feuerwehrinspektor durchgeführt worden.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni bedankt sich bei HBI Dieter Reithmayr für Präsentation und Erklärung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der vorliegenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vom 5. Oktober 2022 und den daraus folgenden Maßnahmen.

Die Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung von 5. Oktober 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

GR BSc. Florian Bauernfeind appelliert an alle Mitglieder des Gemeinderates diesen Beschluss zu unterstützen, da dies sehr wichtig für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen in Gramastetten ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Gramastetten; Ankauf eines Normlöschfahrzeuges LFA B; Beratung und Grundsatzbeschluss.

E-GR Martina Kienberger verlässt um 20:14 Uhr den Raum.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird Herr HBI Dieter Reithmayr als fachkundige Person für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bericht HBI Dieter Reithmayr:

Wie in der unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung beschlossenen Gefahrenabwehr- und -Entwicklungsplanung ersichtlich ist für die Freiwillige Feuerwehr Gramastetten die Anschaffung eines Normlöschfahrzeug LFA B im Jahr 2025 als Ersatzbeschaffung für das LFB-A2 Baujahr 1993 geplant. Damit das Fahrzeug in das Beschaffungsprogramm des Oö. Landesfeuerwehrkommandos aufgenommen wird, ist ein Ansuchen mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich. Der Ankauf ist in der Prioritätenreihung der Projekte in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 vorgesehen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Ankauf eines Normlöschfahrzeuges LFA B für die FF-Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E-GR Martina Kienberger befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 5 Grundstück Nr. 2604/2 (Teil), KG Gramastetten; Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni abgesetzt.

TOP 6 Allfälliges.

E-GR Martina Kienberger betritt um 20:18 Uhr den Raum.

GR Thomas Aichbauer verlässt um 20:18 Uhr den Raum

GR Thomas Aichbauer betritt um 20:21 Uhr den Raum.

Dringlichkeitsantrag:

Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Kostenbeteiligung für die Anmietung von Container für die Errichtung einer Übergangsordination; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.07.2022

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Zuge der Besprechung mit der Containerfirma Herba Chemosan und Fr. Dr. Kernecker stellte sich heraus, dass durch Zusatzbestellungen der vereinbarte Finanzierungsbetrag der Gemeinde wesentlich überschritten wird. Fr. Dr. Kernecker müsste diese Zusatzkosten übernehmen. Anlässlich eines heute geführten Gespräches stellte sie fest, dass diese Kostensteigerung für den Überbrückungszeitraum von 18 Monaten in keinem Verhältnis stehe, eine derartige Investition zu tätigen.

In diesem Gespräch ersucht sie die Gemeinde Gramastetten den vorgesehenen Unterstützungsbetrag für die Übernahme der Mietkosten bis zum Einzug in den neuen Räumlichkeiten sowie für die Adaptierung der bestehenden Praxisräumlichkeiten am Standort Hohe Straße 197 zu verwenden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Sollte die Übergangslösung der Arztpraxis am Pöstlingberg durch die Containerlösung nicht umgesetzt werden, wird der vereinbarte Betrag bis zu € 60.000,00 für die Übernahme der Mietkosten, sowie für Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Standort verwendet.

Der abgeschlossene Vertrag ist entsprechend abzuändern.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Postbus-Shuttle:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass eine Planung zur Umsetzung eines Micro-ÖV Postbus-Shuttles im Rahmen einer Sitzung des Uwe-Vorstandes präsentiert wurde. Als nächsten Schritt wird eine Informationsveranstaltung für Gemeinderatsmitglieder in der Region geplant, wo bereits Umsetzungsmaßnahmen präsentiert werden. Die Termine müssen erst koordiniert werden.

Mistkübel:

E-GR Ing. Peter Haiböck bittet die Mistkübel bei den Bushaltestellen öfter auszuleeren, da diese schon Mitte der Woche überfüllt sind.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr teilt mit, dass derzeit die Kübel einmal in der Woche ausgeleert werden. Wenn das nicht ausreicht, muss eine zweite Entleerung in der Woche stattfinden.

Live-Stream:

GR Dr. Ulrike Monter stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Rechte des Bürgers vertreten und so nicht als Privatpersonen im Gemeinderat sitzen. Bezüglich der rechtlichen Situation können jederzeit die Gemeindejuristen zu diesem Thema befragt werden. Sie bittet in der Zukunft in dieser Sache um eine konstruktive Zusammenarbeit.

Weiter möchte sie noch auf die Broschüren zur Artenvielfalt hinweisen, die noch bis zum Ende der Gemeinderatssitzung aufliegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.



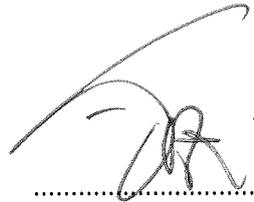
.....
Vorsitzender



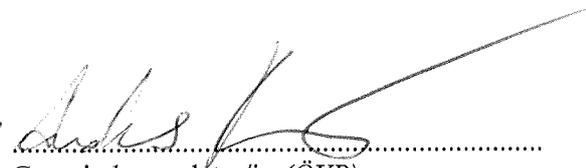
.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 14. Dezember 2022 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift
vom 10. November 2022 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und~~
~~diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 14. Dezember 2022



.....
Vorsitzender



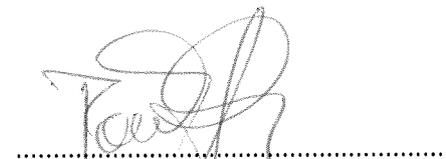
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)